

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1988/9/27 87/11/0235

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.09.1988

### Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

### Norm

ABGB §1431;

ABGB §877;

IESG §1 Abs2;

# Rechtssatz

Die aufgrund eines nichtigen Lehrvertrages erbrachten, ihrer Natur nach nicht mehr rückstellbaren Arbeitsleistungen sind nach den Regeln des Bereicherungsrechtes zu vergüten. (Hinweis auf E 19.4.1988, 87/11/0021)

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110235.X02

Im RIS seit

13.06.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at